

Angaben des Trägers:

Name	Ansprechpartner*in	
Anschrift		
Telefon-Nr.	Email-Adresse	
IBAN	SWIFT-BIC	Bank

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend, Bildung und Sport
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Antrag¹
auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Ziffer 4.4.3 Kinder- und Jugendförderplan
- Anschaffung von Geräten und Material -

- ☐ Jugendhaus
☐ Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Anschrift der Einrichtung

	Gerät/ Fabrikat	Preis in € (einschl. MwSt.)
Musikaufnahme- und Musikwiederga- beegeräte (einschl. Zubehör)		
Fernsehgeräte, DVD-oder Blu-ray- Player		
Foto- und Filmkamera		
Computer und Drucker (einschl. Zubehör)		
Fotokopierer		
Erlebnispädagogisches Material		
Zelt- und Lagermaterial		
Weitere Geräte und Materialien		
	Summe	0,00 €
Kostenvoranschläge sind beigelegt		

¹ Die Antragstellung ist auch per E-Mail möglich.

1. Begründung der Anschaffung:

2. Berechnung des zu erwartenden Zuschusses:

Gesamtkosten _____ x 25% = 0,00 € = rd. 0,00 €

3. Finanzierung:

Eigenmittel	_____
Zuschuss der Stadt/ Gemeinde	_____
Zuschuss des Landes/ Bundes	_____
Zuschuss von sonstigen Stellen	_____
Zuschuss des Kreises	_____
Summe	<u><u>0,00 €</u></u>

Der Träger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII mit folgendem Jugendamt abgeschlossen hat: _____

Ort und Datum

gez. Unterschrift

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.